

Studenten und Gewerkschaften

I

Die Ereignisse an den Universitäten schienen lange Zeit ziemlich spurlos an den Gewerkschaften vorbeizugehen. Das hat sich in letzter Zeit geändert. In der *Welt der Arbeit* erschien unter der Überschrift „Studenten und wir“ ein Artikel von *Heinrich Eschweiler*, dem in der nächsten Ausgabe vom 7. Februar 1969 eine Antwort von *Ludwig Rosenberg* folgte. In einem Treffen des DGB-Bundesvorstandes mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz wurde nach der Meldung der *Süddeutschen Zeitung* vom 27. Januar 1969 ein gemeinsamer Standpunkt zu den Studenteneignissen gefunden. Vor einigen Wochen hat der Bundesvorstand einen Rahmenplan zur Mitbestimmung an den Universitäten ausgearbeitet, der die Abkehr von der alten Ordinarienuniversität vorsieht.

So erfreulich diese Regsamkeit ist, so wäre dennoch niemandem gedient, wenn die gewerkschaftliche Stimme in den üblichen Chor der antistudentischen Stellungnahmen einstimmen würde. Emotionsgeladene und vordergründig interessengebundene Stellungnahmen gibt es schon zur Genüge. Die Gewerkschaften sind vielmehr anders als der Staat, die Presse, die Unternehmenseite in einem besonderen Sinne moralisch Beteiligte. Sie sind es aus folgenden Gründen: Die Gewerkschaften verstellen sich als die Selbsthilfeorgane von Abhängigen. Studenten sind Abhängige; sie sind — wenn auch zeitlich beschränkt — der universitären Herrschaftsstruktur unterworfen. Die Gewerkschaften sind weiterhin Zeugen einer Emanzipationsbewegung, die sie selber in durchaus vergleichbarer Weise, wie noch näher dargestellt werden soll, historisch erfahren haben. Dieses zumindest moralisch Beteiligtsein der Gewerkschaften erfordert eine differenziertere, kritischere Betrachtungsweise der Ereignisse an den Universitäten als die Stellungnahmen anderer Gruppierungen, die ein anderes Selbstverständnis, eine andere Interessenlage sowie andere historische Erfahrungen aufweisen.

II

Allerdings wird es den Gewerkschaften angesichts der zerschlagenen Fensterscheiben des Westberliner DGB-Hauses nicht leicht gemacht, eine vorurteilslose, nüchterne Position einzunehmen. Diese zerschlagenen Fensterscheiben in der Folge einer Demonstration von Studenten, Rockern und jungen Arbeitern in West-Berlin sind das äußere Zeichen, wie

weit sich die Gewerkschaften und gewisse Teile der politisch bewußteren Studentenschaft auseinandergelebt haben. Vor einem Jahr noch erschien eine partielle Verständigung praktikierbar. Im Kampf gegen die Notstandsgesetzgebung fanden sich viele Gewerkschafter und Studenten in einer gemeinsamen Aktionsfront. Gewerkschafter stand neben Student — ein Novum in der deutschen Geschichte, dessen historischer Stellenwert nicht genug gewürdigt werden kann. Es war eine Zeit der gegenseitigen Erwartungen und Hoffnungen. Bezeichnend hierfür war ein Ereignis in München. Zum Höhepunkt der Antinotstandskampagne marschierten spontan Tausende von Münchner Studenten zum dortigen DGB-Haus und diskutierten in einer improvisierten Massenveranstaltung mit Gewerkschaftsvertretern. Ein Gewerkschafter rief damals den Studenten zu:

„Zwanzig Jahre haben wir auf Euch gewartet, daß Ihr Euch uns anschließen würdet, und Ihr kamt nicht. Heute kommt Ihr endlich. Hoffentlich ist es nicht zu spät!“

Es war zu spät. Mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze durch den Bundestag lösten sich die letzten Klammern. Seitdem ist das Verhältnis zwischen dem kritischen Teil der Studentenschaft und den Gewerkschaften eine Eskalation des gegenseitigen Mißtrauens, der Verdächtigungen und Spannungen.

III

Es sind vor allem folgende Vorwürfe, die auch von Gewerkschaftsseite aus gegen die studentische Auflehnung vorgetragen werden: Die studentischen Aktionen an den Universitäten und erst recht auf den Straßen sind schon wegen ihres *gewalttätigen Charakters* abzulehnen. Weiterhin sind die militanten Aktionen zumeist illegal, da sie außerhalb von Recht und Ordnung stehen. Eine Gleichsetzung derartiger militanter Aktionen mit dem Streik ist auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Ziele nicht gerechtfertigt.

Prüft man die Problematik der Gewalt in der politischen Auseinandersetzung und das Problem der Legalität von Massenbewegungen am Hintergrund der reichen historischen Erfahrungen der deutschen Arbeiterbewegung, so ergibt sich allerdings eine differenziertere Betrachtungsweise. Es bleibt immer am konkreten Fall zu prüfen, ob Gewalt allein der Gewalt wegen praktiziert wird, wie es in letzter Zeit einige Mal in blindem Aktivismus auf den bundesdeutschen Straßen inszeniert worden ist, oder ob Gewalt ein letztes Mittel der Selbsthilfe darstellt zur Durchsetzung legitimer Interessen an den Universitäten. Gewalt ist als politisches Instrument nicht *eo ipso* verwerflich. Die Besetzung von Instituten, die Boykottierung von Vorlesungen, die Aussperrung von aktionsunwilligen Studenten durch ihre Kommilitonen beinhaltet Gewalt. Gewaltcharakter tragen auch die gewerkschaftlichen Streikmaßnahmen in den Fabriken, die Boykottierung der Produktion. Streik ist Gegengewalt, Gewalt gegen Sachen *und* gegen Personen. Das eine läßt sich vom anderen in einer Gesellschaftsordnung nicht trennen, in der durch Sachen — durch den Besitz an Produktionsmitteln — Herrschaft über Menschen ausgeübt wird. Wer weiß das nicht aus einer jahrzehntelangen Erfahrung besser als die Gewerkschaften? Die Stilllegung des Produktionsapparates ist doch keine abstrakte Handlung des bloßen Demonstrationswillens. Sie soll den Unternehmer *in persona* treffen, ihm persönlich finanziellen Schaden zufügen. Allein in der harten Konfrontation mit dem Willen der organisierten Arbeiterschaft besteht die Chance, nachdem alle friedfertigen Versuche gescheitert sind, den hartnäckigen Widerstand der Uneinsichtigen zu brechen. Dabei geht es allerdings oftmals wenig „pingelig“ einher. Streikbrecher lassen sich in gewissen kritischen Situationen oft nur mit „körpernahen“ Mitteln zurückweisen wie beim letzten Metallarbeiterstreik in Baden-Württemberg. Wegen dieser gewalttätigen Begleiterscheinungen auf den Streik als letztes Mittel überhaupt zu verzichten,

ist noch kaum einer Gewerkschaft eingefallen. Eschweiler schreibt in der *Welt der Arbeit* vom 31. Januar 1969 zu Recht, daß sich hier durchaus Vergleiche zwischen gewerkschaftlichen Aktionen und gerechtfertigten studentischen Maßnahmen ziehen lassen. Persönliche Übergriffe, unschöne Ausschreitungen, die bis zu hitzigen Handgreiflichkeiten ausarten können, sind die Nebenerscheinungen eines oftmals erbitterten Emanzipationskampfes. Gewaltmaßnahmen sind ureigenste gewerkschaftliche Erfahrungswerte, die in den Annalen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte verzeichnet sind. Gewalttätige Aktionen, die durch die Uneinsichtigkeit der Gegenseite provoziert worden sind, stellen die kämpferischen Attribute der Emanzipationsbewegung der Arbeiterschaft dar. Ohne ihre Gewaltpraxis der Vergangenheit sind die Gewerkschaften nicht denkbar. Allerdings hat die Geschichte den Gewerkschaften die Zeit gelassen, ihre Gewaltpraxis zu institutionalisieren. Die Streiks sind zur kanalisierten Gegengewalt geworden; in ihnen artikuliert sich der Gewerkschaftswille in kontrollierter Weise. Diese mit der Zeit entwickelte „maßvolle Gewalt“ wird auch durch die Reaktion der Gegenseite ermöglicht. Auch die Unternehmerseite und der Staat haben gelernt, ihre Gewaltreaktionen zu institutionalisieren und so zu rationalisieren. Man respektiert sich gegenseitig.

Die studentische Bewegung hat schon aus Zeitgründen diese evolutionäre Entwicklung nicht vollzogen. An den Universitäten ist noch alles wie zu Beginn der gewerkschaftlichen Gewaltpraxis im vorigen Jahrhundert unkontrolliert, provokativ, improvisiert. Die von der Bewegung überraschte Gegenseite hat ebenfalls noch nicht zu den adäquaten Antworten auf die studentischen Proteste gefunden. Ihre oftmals unsicheren Reaktionen haben bisher nur neuen Protest provoziert.

Wie steht es aber mit der Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Gewalt in der zweiten These? Sind nicht die gewerkschaftlichen Streiks *legale Gewalt*, während die studentischen *illegale Gewaltaktionen* darstellen und daher abzulehnen sind?

Ein kurzer Rückblick in die Gewerkschaftsgeschichte zeigt, daß der gewerkschaftliche Arbeitsstreik jahrzehntelang illegal gewesen ist. Das ganze 19. Jahrhundert kennt nur „illegale Streiks“, ohne daß die Gewerkschaften, von einem legalistischen Standpunkt ausgehend, vor der Willkür der Kapitaleseite kapituliert hätten. Die „illegalen“ Massenaaktionen der damaligen Zeit schufen erst die proletarische Machtbasis, die rechtliche Legalität der Arbeitskämpfe durchzusetzen. Die Gewerkschaftsgeschichte lehrt: Ohne illegale Kampfmaßnahmen keine Legalität!

Ist aber der Bismarcksche Klassenstaat des 19. Jahrhunderts mit dem Bonner Rechtsstaat vergleichbar? Konnten nicht die Gewerkschaften der damaligen Zeit sich auf ein übergeordnetes Widerstandsrecht gegen die damalige Klassenjustiz berufen — im Gegensatz zu den Studenten heute?

Eine solche Argumentationsebene wird der bundesrepublikanischen Wirklichkeit nicht ganz gerecht. Es ist zwar richtig, daß sich die rechtliche Position der Gewerkschaften — siehe Arbeitsrecht, Vereinsrecht usw. — seitdem erheblich verändert hat, das gilt aber nicht unbedingt für die Studentenschaft. Noch immer werden Strafgesetze gegen revoltierende Jugendliche angewandt, die eine ungebrochene Tradition Bismarckscher Klassenjustiz darstellen. Die Strafurteile gegen Auflauf, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch gründen auf Gesetzen, die im Kaiserreich als politische Instrumente gegen die Sozialdemokratie und Gewerkschaften geschmiedet worden sind. Die Justitiare Kriminalisierung der Revoltierenden erfolgt auf der Grundlage der gleichen Gesetze, die gegen die Gewerkschaften und zu ihrer Bekämpfung geschaffen worden waren! Eine schlechte Ausgangsbasis für legale oder illegale Gewalkriterien gerade für Gewerkschafter. Die Mehrheit der westdeutschen Richter — das hat der Prozeßverlauf der letzten Monate gezeigt — legen positivistisch die Bismarckschen Klassengesetze eng aus, nur wenige weisen das materielle Demokratieverständnis auf, die Grundrechte auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit vor die obrigkeitlichen Strafgesetze zu stellen.

IV

Die studentische Auseinandersetzung mit der Ordinarienuniversität hat den gleichen rechtsverunsicherten, „ungesetzlichen“ Charakter wie der Kampf der Gewerkschaften vor dem ersten Weltkrieg. Viele heute für die Gewerkschaften selbstverständlich gewordenen Rechte der Arbeiterschaft gelten nicht für die Studentenschaft. Es gibt an den Universitäten kein institutionalisiertes Streikrecht, keine Betriebsräte (Studentenräte), keine Mindestmitbestimmung, keine anerkannte Studentengewerkschaft, ja es gab bis vor ein paar Jahren noch nicht einmal ein Bewußtsein der Studenten, ein Recht auf die Kampfmaßnahmen zu haben, die sich die Gewerkschaften schon vor Jahrzehnten erkämpft haben. Das studentische Bewußtsein kann als „vorindustriell“ in der Zeit vor 1966 bezeichnet werden; es unterlag der „feudalistischen“ Theorie, der Student sei der besonderen Anstaltsgewalt einer öffentlichen Körperschaft Universität unterlegen, in der nun einmal gewisse Grundrechte nicht Platz finden würden. Daß dem so war, hatte seinen Grund in der damaligen Stellung der Universität in der Gesellschaft. Daß dem nicht mehr so ist, ist auf die veränderte Stellung der Universität heute in der Gesellschaft zurückzuführen.

Es ist erst ein paar Jahre her, daß sich die Professorenschaft eine ungeprüfte Legitimität der Alleinherrschaft anmaßt, wie sie nicht der Industriemanager sich anmaßt, wie sie nur noch mit dem Verhalten eines absolutistisch regierenden Herrschers vergleichbar ist. Nicht zufällig. Noch zu Beginn der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts war die Universität die einzige Institution neben den kirchlichen Hierarchien, an der die industrielle Revolution mit ihren demokratischen Veränderungen vorübergegangen war. Die Universität verharrte in ihrer Struktur im *Feudalismus*. Mochte die Industrialisierung schon im Frühkapitalismus das in Massen revoltierende Proletariat geschaffen haben, das seine Emanzipation im politischen Kampf suchte, 150 Jahre später produzierte die in vorkapitalistischen Strukturen verharrende Universität im Hochkapitalismus immer noch „bewußtlose“, außerhalb ihrer Zeit stehende Studenten. Die schlagenden Verbindungen sind noch heute die äußeren Zeichen dieses tradierten absurden Feudalismus. Aber auch die „mausgrauen“ Studenten außerhalb der studentischen Korporationen frönten — einmal in die Gesellschaft entlassen — gesellschaftspolitisch bezugsfreiem humanistischem Bildungsidealismus oder fielen, was noch schwerer wog, reaktionären Gesellschaftsideologien zum Opfer. Nicht ohne Zufall machte sich der Faschismus zuerst an den deutschen Ordinarienuniversitäten breit.

Der Ordinarius war der unumschränkte Alleinherrscher in seinem Fachbereich, durch professoralen Ständedünkel geprägt, wie selbst *Der Volkswirt* in seiner letzten Nummer 1968 konstatierte. Solange der universitäre Unterbau in diesem vorindustriellen Status verharrte, konnte sich auch das Emanzipationsbewußtsein der verwalteten Studenten nicht entwickeln. Das gilt selbst für jene linken Studentengruppen, die heute so von sich reden machen. Auch ihnen war eine Selbstbefreiung von der vorkapitalistischen Atmosphäre an den Universitäten nicht möglich. Sie fristeten in kleinen akademischen Zirkeln ein unbeachtetes frustriertes Dasein, das sich in der Ausarbeitung tiefschürfender aber folgenloser Denkschriften erschöpfte, gemäß den Idealen der Philosophen im aufgeklärten Absolutismus: Es kommt darauf an, die Welt zu erdenken, sie aber nicht zu verändern.

Die Überwältigung verkrusteter Denkstrukturen konnte erst gelingen, nachdem die verkrusteten Verwaltungsstrukturen durch einen außeruniversitären Druck durchbrochen wurden. In den sechziger Jahren schloß die Phase des extensiven Wirtschaftswachstums, des sogenannten Wirtschaftswunders ab, nachdem die vorhandenen Arbeitskraftreserven durch den industriellen Verwertungsprozeß vollständig absorbiert worden waren. Der „Produktionsfaktor Arbeit“ wurde zum entscheidenden Engpaß für ein weiteres Wirt-

Schaftswachstum. Seither kann der potentielle Produktionsspielraum allein 'durch die Verbesserung der Qualität der Arbeit in Verbindung mit besseren technischen Produktionsmethoden erweitert werden. Die Erfordernisse der Industrie nach einem besser an die intensive Wachstumsphase angepaßten Ausbildungssystem konnte die altehrwürdige Humboldt-Universität nicht mehr einlösen. Sie wurde zu einem entscheidenden *Wachstumshindernis* für die gesamte Wirtschaft. Zugleich hatte sich auch die Rolle des Staates geändert. Die „freie Marktwirtschaft“ Erhardscher Prägung transformierte zur staatlich organisierten Marktwirtschaft. Die öffentlichen Verwaltungen meldeten ihren Mehrbedarf an hochqualifizierten Verwaltungstechnokraten an, ohne daß die Universitäten diesen Bedarf voll befriedigen konnten.

Eine Zeitlang halfen sich die Großunternehmen durch den Ausbau ihres betrieblichen Ausbildungssystems. In letzter Zeit ist sogar die Idee einer Privatuniversität für die Nachwuchskräfte der Industrie propagiert worden. Auf die Dauer konnten aber diese betrieblichen Quasiberufsschulen und Quasiuniversitäten nicht ausreichen. Warum sollte auch die Akademikerausbildung die Kostenkalkulation der Betriebe belasten, während zugleich die Universitäten am Arbeitsmarkt vorbeiproduzierten? Industrie und Staat begannen die Universitäten zu bedrängen, die Fossilien humboldtschen Bildungsballastes abzuwerfen. Diese Bemühungen um eine industrie-angepaßte Universität sind durch den Begriff *technokratische Hochschulreform* gekennzeichnet.

Dieser historisch schon längst überfällig gewordene Anpassungsprozeß der Universität an die hochindustrialisierte kapitalistische Leistungsgesellschaft mußte die Stellung der Universitäten in -der Gesellschaft, die Stellung der Studenten in den Universitäten und ihre Bewußtseinslage verändern. Die Studenten sahen sich auf einmal dem industriellen Leistungsdruck ausgesetzt. Mochte die alte Bildungsuniversität in einer modernen Industriegesellschaft zwar historisch fehlplaziert sein, so bot sie doch ihren Benutzern noch gewisse vorkapitalistische Privilegien aus einer Zeit, in der die verhätschelten Abkömmlinge des Adels und der Bourgeoisie Alt-Heidelberger Romantizismen in Bierkrügen und Weingläsern faßten und sich einer sanktionslosen, gänzlich ungezwungenen, d. h. vorindustriellen Studienfreiheit hingeben durften. Damit war und ist es nun zu Ende. Der technokratische Wind blies nicht nur den Muff von tausend Jahren in den Talaren hinweg, sondern auch die Privilegien einer feudalen Zeit. Der Leistungsdruck steigt, die Prüfungsanforderungen werden höher geschraubt, die Studienzeit in einigen Fakultäten trotz des vermehrten Lehrstoffes verkürzt, ohne daß zugleich die miserablen Arbeitsbedingungen, die überfüllten Hörsäle, Seminare und Mensen, die unzureichenden Studienbedingungen sich augenfällig besserten. Die Methoden des Frühkapitalismus sind noch einmal auferstanden. Das Arbeitstempo wird beschleunigt, der zu bewältigende Arbeitsstoff vergrößert, in vielen Fakultäten werden die Zulassungsbedingungen zum Studium und zu den Prüfungen erhöht, ohne daß die Mehranforderungen zugleich durch Gegenleistungen honoriert werden. Keine Gewerkschaft würde sich in ihrem Organisationsbereich derartiges gefallen lassen. Wie ist das dann von den Studenten zu fordern? Aber die Verschärfung der Anforderungen an die Studenten, die aus dem Einbruch der industriell-kapitalistischen Effizienz in die Universität resultiert, beinhaltet noch mehr. Die schon vorher brüchig gewordene Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten zerbricht endgültig. Der rationale Prozeß der Spezialisierung und Arbeitsteilung hat auch die Universität erreicht. Die Forschung wird aus der Universität ausgegliedert und kompetenteren Institutionen zugeleitet, so daß die Universität zur bloßen Lernfabrik reduziert wird. Der Student verliert seine Funktion als assistierender Forscher, falls er sie je besessen haben sollte, Studieren heißt heute Aneignung von Fähigkeiten, ist Arbeit, wie jede andere Arbeit auch, wenn auch unbezahlt. Die andere Auswirkung der Industrialisierung des Studiums ist die geistige Verproletarisierung der Studenten zum Fachspezialisten, zum „Fachidioten“.

Die Diskrepanz zwischen der historisch tradierten Unmündigkeit der Studenten und der neuen technokratisch-effizienten Stellung der Universität stellt sich nun in ihrer ganzen Schärfe. Wenn schon Reformierung der Alma Mater zur modernen nach industriellen Gesichtspunkten geführten Lernfabrik, warum dann nicht auch ein Mindestmaß an Rechten für die Studenten, wie sie in den übrigen industriellen Bereichen selbstverständlich geworden sind? Die Parallelen zur Emanzipationsbewegung der Arbeiterschaft in der Vergangenheit sind evident. Allerdings läuft der Bewußtwerdungsprozeß innerhalb der Studentenschaft in anderen Bahnen als vor hundert Jahren innerhalb der Arbeiterschaft. Als die arbeitende Bevölkerung in die Phase des Frühkapitalismus eintrat, mußte sie erst die Ackererde von den Schuhen streifen auf ihrem langen Marsch aus den Dörfern in die Industriestädte. Es war ein mühseliger sozialer und geistiger Umstellungsprozeß aus dem agrarischen Immobilismus in das Maschinenzeitalter. Hinzu kam, daß die Theorie der Arbeiterbewegung lange Zeit einen Entwicklungs*lag* zur Praxis der Arbeiterbewegung aufwies, die Arbeiterschaft sich lange Zeit bis zu *Lassalle* und *Marx* ihrer eigenen Emanzipationsbewegung nicht bewußt wurde. All diese Schwierigkeiten existieren nicht für die studentischen Emanzipationsbewegungen an den Universitäten. Im Gegenteil stand hier zuerst die Theorie vor der Praxis. Der politisch bewußtere Teil der Studentenschaft konnte zu Beginn seiner praktischen Phase schon auf Jahre der theoretischen Stillarbeit zurückgreifen. Da der Bewußtwerdungsprozeß hier auf weniger Schwierigkeiten stieß, setzte die aktive Phase des Protestes, der offenen Auflehnung, massiver, selbstbewußter ein. Allerdings mußte man erst die Erfahrung machen, daß Protestrufe, Manifeste, Petitionen und selbsterarbeitete Gutachten über die Verhältnisse an den Universitäten ungehört verhallen, daß auch die gutwilligen Sympathien vieler liberaler Bürgerlicher nichts halfen. Es wiederholte sich die Erfahrung Lassalles, daß die Arbeiterschaft erst zur Wirkung kommen konnte, nachdem sie sich aus der Umarmung der wohlgesinnten liberalen Sympathisanten gelöst hatte und zur Selbsthilfe geschritten war.

Die Frage erscheint heute müßig, ob der studentische Protest, der seinen Anstoß nahm an den miserablen Arbeitsplatzverhältnissen und der heute noch seine soziologische Basis an den Universitäten hat, in eine gewerkschaftliche Form der Interessenvertretung gemündet wäre, adäquat der gewerkschaftlichen Selbstorganisation im Frühkapitalismus, wenn sich die Gewerkschaften selbst noch zu Beginn des studentischen Protestes deren Belange angenommen hätten. Einige Ansätze in der Gestalt gewerkschaftlicher Arbeitskreise der Studenten gab es in den sechziger Jahren. Diese gewerkschaftlichen Aktionsbasen an den Universitäten konnten aber nicht zum Sammelbecken der Unzufriedenen werden.

Entscheidend ist die andere Qualität des Protestes, vergleicht man ihn mit dem Protest der unionistischen Bewegung der Arbeiterschaft. Noch an der wissenschaftskritischen Erkenntnismethodik der alten humanistischen Universität geschult, die *Totalanalyse*, d. h. die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge nicht auszuklammern, erklärten die geistigen Protagonisten der Bewegung die Verhältnisse an den Universitäten aus den dahinterstehenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Die konkludente Strategie aus dieser theoretischen Erkenntnis: Es genüge nicht, sich mit einem punktuellen Angriff auf die Ordinariatenuniversität zu begnügen, sondern der gesellschaftliche *background* müsse *in toto* als der verantwortliche Miesmacher entlarvt werden. Vietnamkrieg, Neokolonialismus, Schah, Berliner Innensenator und die universitären Verhältnisse seien ineinander verstrickt und bedingten sich gegenseitig. Was ursprünglich als soziale Emanzipationsbewegung begonnen hatte, setzte sich nicht unionistisch fort. Hier endet die Parallele mit der gewerkschaftlichen Emanzipationsbewegung.

VI

Die Scheidung im Prinzipiellen braucht aber nicht die totale Abkehr voneinander und die gegenseitige Bekämpfung zu implizieren. Es bleiben noch genügend Berührungspunkte gleichen Interesses, die institutionalisierbare Kontakte denkbar werden lassen. Trotz fundamentaler Dissidenz ist *Friedrich Flick* ein möglicher Gesprächspartner für die Gewerkschaften, warum dann nicht auch die Studenten? Eine gemeinsame Kontaktstelle zwischen beiden ist die *Mitbestimmung*. Die den Studenten an den Universitäten vorenthaltene Mitbestimmung findet ihre Entsprechung in der den Arbeitern vorenthaltene Mitbestimmung am Arbeitsplatz im Betrieb. Der hartnäckige Widerstand der Länder- und Universitätsbürokratien gegen den Abbau unlegitimierter, also irrationaler Machtpositionen an den Universitäten findet seine Bestätigung in der Uneinsichtigkeit der etablierten Kapitaleigentümer. Gelänge es den Gewerkschaften, die Wirtschaft zu demokratisieren, wäre auch die Mitbestimmung in den Universitäten unaufhaltsam, und umgekehrt, gelänge es den Studenten, ihre Rechte an den Universitäten durchzusetzen, wäre das Aktionsfeld für die Mitbestimmungskampagne der Gewerkschaften wesentlich erweitert.

Warum ist es in dieser für beide Seiten doch so entscheidenden Frage noch zu keiner Solidarität gekommen bei aller Wahrung der gegenseitigen Auffassungen in anderen Fragen? Die Situation ist tragisch genug. Zum ersten Mal bietet sich in einer essentiellen Frage in der deutschen Geschichte die Chance einer Solidarisierung von Studenten und Gewerkschaftern. Zum ersten Mal produzieren die deutschen Universitäten — allerdings aus ihrer eigenen Krise heraus — nicht nur angepaßte Reaktionäre, nicht nur Juristen, die sich der Gegenseite verdingen, nicht nur Volks- und Betriebswirte, die sich in die Industrie und ihre Verbände integrieren, nicht nur Nur-Opportunisten, die sich für das große Geld, d. h. gegen die Gewerkschaften entscheiden.

Wer fragt schon nach den Ursachen der Uneinigkeit und der Mißverständnisse, wenn der Ruf nach Ordnung und Gesetz einer weithin unaufgeklärten Bevölkerung eine präfaschistoide Atmosphäre schafft, der in ihrer Zuspitzung auch die Gewerkschaften zum Opfer fallen könnten? Wollen sich die Gewerkschaften ihren eigenen Freiheitsraum erhalten, können sie sich niemals zu Fürsprechern einer ordnungsfreudigen Bewegung machen, die den schmerzvollen Emanzipationsprozeß einer bisher unterdrückten Gruppe schon im Keime ersticken will.

Die gegenseitigen Vorwürfe sind sattsam bekannt: Die eine Seite rechnet der anderen Reformismus, Verbürokratisierung, Verrat an den Arbeiterinteressen vor. Die andere Seite spricht von einer anarchisch-radikalen Minderheit ohne politischen Wirklichkeitsinn, von Exzessen und Wirrköpfen. Die gegenseitigen Anwürfe dienen nicht einer notwendigen Deeskalation der Emotionen. Beide Seiten sind in ihren Interessen objektiv miteinander verbunden, beide wirken in dem gleichen Operationsgebiet. Der gewerkschaftliche Aktionsraum wird durch die studentischen Streikversuche tangiert. Der Versuch der Verwaltungsbürokratie, den Protest an den Universitäten zu eliminieren, engt auch das materielle Streikrecht ein, mag es von der formal-juristischen Optik her gesehen anders sein. Man sollte sich durch die juristischen Streikdefinitionen nicht täuschen lassen. Nicht sie, sondern der Demokratisierungsstatus der Bundesrepublik im allgemeinen und die politische Streikfreiheit der Gewerkschaften im besonderen entscheiden über den Radius potentieller Kampfmaßnahmen. Der gewerkschaftliche Freiheitsraum wird aber ausgehöhlt, wenn einer emanzipationswilligen Gruppe in der Gesellschaft das Recht auf Selbstbestimmung vorenthalten wird. Mögen die arbeitsrechtlichen Kriterien zwischen gewerkschaftlichem und studentischen Widerstand unterscheiden, die systematische Diffamierung des Widerstandsrechts einer an ihrem Arbeitsplatz unter-

privilegierten Gruppe wertet im Bewußtsein der Bevölkerung das Recht auf Widerstand prinzipiell ab.

VII

Es wäre illusorisch, in der heutigen Situation das Aktionsbündnis zu propagieren. Aber jenseits aller prinzipieller und taktischer Unterschiede gibt es genügend essentielle Berührungspunkte, um die Positionen zueinander zu überdenken. Der Anstoß hierzu müßte von den Gewerkschaften ausgehen. Die Kontaktaufnahme dürfte zu keiner Frage der politischen Opportunität werden. Hier geht es um mehr als um Taktiken. Der Anstoß müßte von den Gewerkschaften ausgehen, weil sie von ihrer Größe, ihrer Erfahrung, ihrer Macht der ausschlaggebende Teil sind. Die Studenten erhalten ihr Gewicht durch die Absolutheit, mit der sie ihre Rechte glauben vertreten zu müssen, so zweifelhaft die Aktionen der militantesten Gruppen im Einzelfall auch sein mögen. Wenn diesen rigorosen Aktivisten heute Anarchismus, Wiedertäufertum, blinder Radikalismus vorgeworfen wird, so bleibt zu fragen, ob dieses Verhalten nicht vor allem auf ihre gesellschaftspolitische Isoliertheit zurückzuführen ist. Außerdem bleibt die perspektivverzerrende Berichterstattung der Massenmedien zu berücksichtigen. Die spektakulären Auftritte der Studenten machen überall Schlagzeilen, über die sich in vielen Betrieben täglich vollziehenden Ungerechtigkeiten ist nur in einigen Gewerkschaftszeitungen zu lesen.

„Keine Gesellschaft aber kann es sich leisten, ihren intellektuellen Nachwuchs, der in einigen Jahren die Führungspositionen im Lande übernehmen soll und muß, in die Isolierung zu treiben. Denn die düstere Konsequenz gegenseitiger Eskalation heißt irgendwann Ausnahmezustand und weitgehende Aufhebung demokratischer und rechtsstaatlicher Garantien“ (Karl-Heinz Krumm in der Frankfurter Rundschau vom 10. Februar 1969).

In einem solchen Ausnahmezustand, den *Krumm* düster umschreibt, hätten die Gewerkschaften am meisten zu verlieren.

Was bleibt also zu tun? Wie könnte ein Minimalkatalog gegenseitiger Kontakte aussehen?

1. Die in der oberen Gewerkschaftsebene in Gang gekommene Diskussion ist nach unten in der Basis zu verbreitern. Notwendig wäre eine nüchterne Analyse der ursächlichen Antriebskräfte der studentischen Bewegung. Nach dem hier vorgelegten Diskussionsbeitrag ist die studentische Protestbewegung der Nachvollzug einer historisch schon lange überfälligen akademischen *Emanzipationsbewegung*. Schon allein die hier aufgezeigte Parallelität zu der Emanzipation der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert erfordert ein Überdenken der gewerkschaftlichen Grundeinstellung.

2. Ausgehend vom Kampf gegen die autoritären Leistungszwänge an den Universitäten hat sich die studentische Bewegung sehr rasch gesellschaftsverändernde Ziele gesetzt. Diese letztlich revolutionären Ziele vermögen die Gewerkschaften, da von ihrem Selbstverständnis und ihrer objektiven Situation her reformistisch aber nicht revolutionär, nicht nachzuvollziehen. Ein institutionalisiertes Aktionsbündnis zu fordern, wäre unrealistisch und für beide Seiten auch nicht wünschenswert. *Falsche Solidaritätsbekundungen* an falscher Stelle etwa nach Art der DKP sind abzulehnen.

3. Trotz der Unvereinbarkeiten in vielen Fragen verbleiben genügend essentielle Gemeinsamkeiten, die ein differenzierteres Verhältnis zueinander als momentan erforderlich machen. Partielle informelle oder auch organisatorisch verfestigtere Aktionseinheiten z. B. in der Frage der *Pessekonzentration* in der BRD, der *Mitbestimmung* sind eine Diskussion wert. Das Gespräch zwischen beiden Seiten sollte wieder aufgenommen werden.